

B e g r ü n d u n g

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 1968 beschlossen, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes aufzustellen. Das Gebiet umfaßt die Flächen zwischen Joachim-Mähl-Straße, Carl-Harz-Straße und Ahrensböcker Straße. Ein Teil dieser Flächen an der Carl-Harz-Straße ist bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Reinfeld einbezogen. Die Beschlüsse der Stadtvertretung werden so gefaßt, daß gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 6 für diesen Geltungsbereich aufgehoben wird. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, da

1. die Planung für die Verbindungsstraße B 75 - L.I.O. 71 (Ahrensböcker Straße) in Verbindung mit der Planung des Bebauungsplangebietes Nr. 24 südlich der Bahn festgelegt werden mußte,
2. im Bereich zwischen den Straßen Carl-Harz-Straße und Ahrensböcker Straße die rückwärtige Fläche bisher nicht bebaut ist und jetzt einer baulichen Nutzung für Baubewerber aus der Stadt Reinfeld zugeführt werden soll.

Die Stadtvertretung hat die hierfür erforderliche Flächennutzungsplanänderung bereits beschlossen.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarungen vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so ist für die Inanspruchnahme von Flächen für den öffentlichen Bedarf (Straßen- und Wegeflächen, Spielplatzfläche) das Enteignungsverfahren gemäß § 85 ff. Bundesbaugesetz vorgesehen. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind auf dem dem Plan beigegebenen Eigentümerverzeichnis eingetragen.

Die Bauten im Bebauungsplangebiet werden an die öffentliche Kanalisation der Stadt Reinfeld mit Ableitung in das Klärwerk an der Trave angeschlossen.

Die Wasserversorgung geschieht durch das städtische Wasserwerk der Stadt Reinfeld (Holstein). Die Stromversorgung wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG von dem im Bebauungsplangebiet befindlichen Trafo aus sichergestellt. Die Telefonversorgung wird von der Deutschen Bundespost durchgeführt mit Anschluß der Teilnehmer an das Ortsnetz Reinfeld.

Für die Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

a) Straßen- und Wegebau einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung	130.000,- DM
b) Kinderspielplatz	5.000,- DM
c) Kanalisationsarbeiten	60.000,- DM
d) Wasserversorgung	<u>16.000,- DM</u>
Insgesamt:	<u>211.000,- DM</u> =====

Von den o.a. Erschließungskosten übernimmt die Stadt gemäß Bundesbaugesetz 10 %.

Gebilligt in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.6.1970.

Reinfeld, den 13. Juli 1970



.....
Bürgermeister